Zeitschrift: Helvetischer Hudibras: eine Wochenschrift

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: - (1797)

Heft: 1

Rubrik: Oekonomische Regeln und Bemerkungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mann noch etwas werden, wenn er von seiner Beporde aus unterftugt wurde.

Urian auf Berlangen bes Berfaffers

Vermischte Sachen.

Einzelne Bemerkungen der moralischen Klugheitslehre, welche man ben Beforderung seines Glucks bor Augen haben muß.

- tiges Gut. Es ist oft Eigendünkel, wenn einer vorsieht, daß ihm nichts daran gelegen sen, was die Leute von ihm reden. Um dich ben andern beliebt zut machen, suche wahre Vollkommenheiten zu erwerben, und zeige diese auf eine bescheidene Art. Sen gefällig, dienstsertig, nachgiebig; widerspreche nicht zur Unzeit, oder zu oft, oder wo es deine Psicht nicht erfodert.
- 2. Zur guten Lebensart gehört, daß man sich in gesellschaftliche Berhältnisse bequeme. Gewöhnliche Höslichkeitsbezeugungen sind nothwendig, sie dursen aber nicht übertrieben werden. Sev auf Kleinigkeiten aufmertsam, um dich ben andern gefällig zu machen zwicht zerstreut in Gesellschaften, nicht affektirt. Vermeide unanständige Neugierde. In Reden sen behutsam, besonders unter Menschen, die du nicht kennst. Forts. folgt.

Ockonomische Regeln und Bemerkungen.

Ordnung ift, sagt Pope, des Himmels erstes und erostes Gesetz. Was Parmonie und Melodie in der Tonkunst ist, das ist die Ordnung in allen Dingen. Sofern jemand eine Verbesserung in der Oekonomie machen will, so geschieht solches durch bessere Annord-nung aller Einrichtungen und Arbeiten.

Fortf. folgt.

Will man, daß zur Sommerszeit die Milch nicht gerinne (säuere) so darf man sie nur durch ein reines Ench, in das man ein Stücklein Alaun legt, durchseigen lassen. Die Milch behalt auch ihren natürlichen Geschmack.

Machrichten.

Verschiedene Personen haben für die Wochenschrift blos ihre Namen ohne das bestimmte Geld eingesandt; der Verleger sindt sich also genöthiget, Subscription und Pränumeration zu verdeutschen. Man subscribirt auf ein Werk, wenn man blos seinen Namen ansschreiben läßt, und dann dasselbe erst nach Empfang bezahlt. Man pränumerirt hingegen, wenn man dem Verleger das Geld vorher eigenhändig mit klingender Münz auf den Lisch legt. — Das gegenwärtige Blatt ist ein bloser Versuch, und wenn die Hrs. Pränumeranten sich nicht häusiger melden, so kann man vor dem Neujahr nicht ansangen.

Rathsel.

Den, der uns trägt, umschlingen wir, Und dienen ihm zur edlen Zier. Was unsern Träger trägt, dem geben Wir einen Stich und neues Leben. Dann eilen bende fort geschwind, Wir aber bleiben, wo wir sind.